

Qualifikationsrichtlinien für Futsalschiedsrichter im BFV

1. Geltungsbereich

Die folgenden Qualifikationsrichtlinien gelten für die Einstufung der Futsal-SR im Berliner Fußball-Verband für die Saison 2024/2025 und ergänzen die in der Schiedsrichterordnung bereits festgelegten Regelungen.

Für Menschen mit dem Geschlecht divers gelten die Vorgaben des § 3 Punkt 2 der Meldeordnung sinngemäß.

2. Qualifikationsnorm

Alle Futsalschiedsrichter

absolvieren zur Qualifikation für die Saison 2024/2025 einen schriftlichen Regeltest, bestehend aus 15 Fragen, sowie eine Laufprüfung. Die Termine und die Form für die schriftliche und praktische Prüfung gibt das Referat Futsalschiedsrichter rechtzeitig bekannt.

Sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die praktische Prüfung muss in vollem Umfang wiederholt werden, auch wenn nur eine der Komponenten nicht bestanden wurde.

Darüber hinaus muss jeder Futsalschiedsrichter mindestens 4 Stützpunktbesuche und eine Mindestanzahl von 6 Spielen im Bereich Futsal am Ende der Saison vorweisen.

Erfüllen SR die Anforderungen an die Spielklasse nicht, werden sie eine Spielklasse tiefer eingestuft (unter Berücksichtigung der SRO und einem ausreichenden Angebot an Spielklassen). Mindestens werden betroffene SR als SR3 in der jeweiligen Spielklasse umqualifiziert. Haben sie weniger als vier Stützpunktbesuche und/oder weisen weniger als die vorgeschriebenen Spiele vor, verlieren sie ihre Qualifikation als Futsal-SR.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

Nicht bestehen einer oder mehrere Prüfungskomponenten → Abstieg in die nächstniedrige Spielklasse bzw. Einstufung als dritter Schiedsrichter

Nichterfüllung der Mindestspiele und/oder Stützpunktbesuche → Verlust der Futsalqualifikation und keine Anrechnung als Zusatzengagement

Bezüglich Ausnahmen beziehungsweise in Einzelfällen behält sich, in Einzelgesprächen mit den Betroffenen und gegebenenfalls unter Bezugnahme Meinungen Dritter, das Referat Futsalschiedsrichter vor im Sinne und Geiste der Schiedsrichtergemeinschaft zu entscheiden.

Überregionale Prüfungen beim NOFV oder DFB werden als gleichwertiger Leistungsnachweis anerkannt, wenn die dortigen Normen höher oder gleich sind.

3. Aufstieg

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse sind folgende Voraussetzungen bis zur Einstufungsentscheidung des SR (Juni 2024) zu erfüllen:

- mind. 4 Besuche eines Stützpunktes. Für die Anrechnung zählen entsprechend der SRO die Besuche von Juli bis November 2023 und Januar bis Juni 2024;
- kein unentschuldigtes Versäumen einer Spielansetzung.
- die erforderliche Mindestanzahl von Spielleitungen im Bereich Futsal

Es sind die schriftliche und ggf. praktische Leistungsprüfung der nächsthöheren Spielklasse zu erfüllen.

Diese sollen bis zur Einstufungsentscheidung erfolgreich abgelegt worden sein.